

Programm/ Maßnahme	Wer wird gefördert? (Leistungsbezieher)	Was wird gefördert? (Fördergegenstand)	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen? (Voraussetzungen der Antragsbewilligung)	Welche Förderung kann ich erhalten? (Leistungshöhe)	Wo stelle ich den Antrag? (Bewilligungsstelle)	Kontakt
Soforthilfe- Programme des Bundes und des Landes	kleine Unternehmen, Vereine, Verbände, Künstler, Kulturschaffende, Selbständige und Freiberufler, Landwirte	Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Direktzuschuss zur Überbrückung von akuten Liquiditätspässen durch laufende Betriebskosten.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unternehmen und Selbständige aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 50 Beschäftigten ✓ Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona (keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor Jahreswechsel) ✓ Wohnsitz/Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ bis 9.000/15.000/20.000/25.000 Euro nicht rückzahlbarer Zuschuss für 3 Monate bei bis zu 5/10 /25/50 Beschäftigten ✓ Verlängerung des Bezugszeitraums um bis zu zwei Monate, wenn der Vermieter die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert 	Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0800 / 56 007 57 info@ib-isa.de www.ib-sachsen-anhalt.de
Corona- Soforthilfe für Künstler und Schriftsteller	Selbständige Künstler und Schriftsteller	Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Direktzuschuss zur Überbrückung von akuten Liquiditätspässen.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Künstlerinnen und Künstler, die künstlerische Tätigkeit ausüben oder lehren ✓ Die Tätigkeit wird erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt ✓ Der Wohnsitz liegt in Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Berechtigte erhalten einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 400 Euro pro Person und Monat ✓ Der Bezugszeitraum ist zunächst auf einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten beschränkt 	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Hegelstraße 42 39104 Magdeburg Tel.: 0391/ 567-6666 Fax : 0391/ 567-6667 www.sachsen-anhalt.de
Kurzarbeitergeld	Arbeitnehmer (wichtig: Antragsstellung muss durch Arbeitgeber erfolgen)	Kommt es in Ihrem Betrieb zu Lieferengpässen oder behördlich angeordneten Schließungen, die die Reduzierung der Arbeitszeit ihrer Angestellten erfordern (Kurzarbeit), ist ein Ausgleich des Entgeltausfalls mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes möglich.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Arbeitsausfall ist vorübergehend und unvermeidbar ✓ Mindestens 10 Prozent der Beschäftigten sind von einem Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent betroffen ✓ In Ihrem Betrieb ist mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt ✓ Das Arbeitsverhältnis des betroffenen Arbeitnehmers ist nicht gekündigt ✓ Der Arbeitsausfall wurde bei der Arbeitsagentur schriftlich angezeigt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Betroffene Beschäftigte erhalten 60 Prozent des ausgefallenen Netto-Entgelts (67 Prozent wenn sie Kinder haben). ✓ Sozialversicherungsbeiträge werden zu 100 Prozent erstattet ✓ Leistungsbezug bis zu 12 Monate ✓ Gilt auch für Leiharbeiter ✓ Kein Aufbau negativer Arbeitszeitkonten ✓ Regelungen gelten rückwirkend ab 01.03.2020, befristet bis 31.12.2020 	Agentur für Arbeit	0800 / 45555-20 (für Arbeitgeber) 0800 / 45555-00 (für Arbeitnehmer) zentrale@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de
Steuerliche Liquiditätshilfen – zinsfreie Stundungen	Unternehmen, Selbständige, Freiberufler	Um die Liquidität zu erhöhen, können Stundungen von Steuerzahlungen und die Senkung von Steuervorauszahlungen gewährt sowie Säumniszuschläge erlassen werden. Beiträge zur Sozialversicherung können bis Mai gestundet werden.	Bitte kontaktieren Sie die jeweilige Finanzbehörde bzw. Ihre Krankenkasse.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Steuerstundung, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde ✓ Senkung von Steuervorauszahlungen ✓ Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) bis zum 31. Dezember 2020 ✓ Erlass von Säumniszuschlägen ✓ Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen 	Finanzamt, Generalzolldirektion (z.B. Energiesteuer, Luftverkehrssteuer), Bundeszentralamt für Steuern (Versicherungssteuer, Umsatzsteuer), Krankenkasse	Finanzamt Naumburg Oststraße 26 06618 Naumburg (Saale) Telefon: 03445 2380
KfW-Sonder- programm 2020	Selbständige, Freiberufler und Unternehmen (ohne Umsatzbe- schränkung)	Die bestehenden Kredit- Programme der KfW werden ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht (Investitionen und Betriebsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ihr Unternehmen war zum 31.12.2019 nicht in Finanzierungsschwierigkeiten ✓ Für viele Angebote verzichtet die KfW auf eine Risikoprüfung oder vereinfacht die Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zinsgünstige Unternehmenskredite für Betriebsmittelkredite und Investitionen mit Risikoübernahmen von bis zu 90% ✓ Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich mit Risikoübernahmen von bis zu 80 Prozent 	Ansprechpartner ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt oder ein Finanzierungspartner Ihrer Wahl	0800 / 539 9001 info@kfw.de www.kfw.de
Bürgschaften & Beteiligungen	Unternehmen, Selbständige, Freiberufler	Die Bürgschaftsbank (BB) übernimmt Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken für Kredite aller Art. Die Mittelständische Beteiligungs-gesellschaft (MBG) bietet Beteiligungsfinanzierungen an.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Projekte versprechen wirtschaftlichen Erfolg und sind wirtschaftlich tragfähig ✓ branchenunabhängig für den gesamten Mittelstand ✓ auch für kleinere Projekte ✓ Genauere Auskünfte erteilen BB und MBG Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bürgschaftshöchstbetrag € 2,5 Mio. Euro (max. Kreditvolumen 3,125 Mio. Euro) ✓ bei Express-Bürgschaften Verbürgungsgrad 80 Prozent bei zu verbürgenden Kreditvolumen von bis zu 312.500 Euro ✓ Fördermöglichkeiten auch für Betriebsmittelkredite 	In der Regel bei der Hausbank, bei kleineren Bürgschaften können Sie sich auch direkt an die BB wenden	Bürgschaftsbank Sachsen- Anhalt GmbH Große Diesdorfer Str. 228 39108 Magdeburg 0391 737520

Die Übersicht beinhaltet erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Weitere Informationen unter www.saalekreis.de oder telefonisch von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr unter der Nummer 03461 40-1024 oder 03461 2599-150.